

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799
Fax 0331 289-3798
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Zutreffendes bitte ankreuzen!

**Anmeldung eines Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsbereichen
an die öffentliche Abfallentsorgung
(Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Vereine etc.)**

Zustimmung des Grundstückseigentümers (Vollmacht)

Mit der Anmeldung muss die Zustimmung des Grundstückseigentümers mittels Vollmacht nachgewiesen werden. Dazu verwenden Sie bitte den als **Anlage 1** beigefügten Vordruck.

1. Abfallerzeuger

Name des Unternehmens	Telefon*	Fax*
Ansprechpartner	E-Mail*	

2. Entsorgungsgrundstück

Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

3. Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

* Diese Angaben sind freiwillig und dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

**4. Angaben bei gewerblicher Nutzung des Grundstückes
(Gewerbe/ Unternehmen/Einrichtungen/Vereine)**

Bitte zusätzlich **Anlage 2** ausfüllen.

Anmeldung eines Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsbereichen

5. Daten für die Erhebung der Leistungsgebühr

5.1 Restabfallbehälter

Anzahl	Entleerungsrhythmus	Größe				
		60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
	2 x wöchentlich					
	wöchentlich					
	14-täglich					
	vierwöchentlich					

5.2. Bioabfallbehälter (Anmeldung freiwillig für Gewerbe etc.)

Anzahl	Entleerungsrhythmus	Größe			
		60 l	120 l	240 l	660 l
	wöchentlich				
	14-täglich				
	Kombileerung*				

* Kombileerung: wöchentliche Leerung vom 01.04. bis 31.10., 14-tägliche Leerung vom 01.11. bis 31.03.

6. Teil- oder Vollservice für Restabfall- und Bioabfallbehälter

- Teilservice** - Die Grundstückseigentümer gewährleisten die Bereitstellung der Behälter (direkt am Fahrbahnrand) und deren Rücktransport auf das Grundstück am Abholtag.
- Vollservice** - Die beauftragten Dritten transportieren die Behälter am Abholtag vom und zum unverschlossenen Standplatz, sofern der Transportweg nicht länger als 15 m und dieser frei von Treppen, Stufen und Unebenheiten ist. Dieser Service ist kostenpflichtig.

7. Papierbehälter

Anzahl	Entleerungsrhythmus	Größe		
		240 l	660 l	1.100 l
	wöchentlich			
	14-täglich			
	vierwöchentlich			

8. Erstaufstellung der Abfallbehälter zum folgenden Datum:

_____ (TT.MM.JJ)

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder
Bevollmächtigte

Hinweis Gelbe Wertstoffbehälter/ Gelbe Säcke: Gelbe Wertstoffbehälter können direkt bei der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) kostenlos bestellt werden über auftraege@step-potsdam.de oder per Online Formular unter www.step-potsdam.de. Gelbe Säcke erhalten Sie kostenlos u.a. bei den Kundenzentren der Stadtwerke Potsdam und den Wertstoffhöfen der STEP.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue DS-GVO. Auf Seite 3 dieses Formulars finden Sie eine Zusammenfassung zur Datenverarbeitung des Bereichs öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam.

Zusammenfassung zur Datenverarbeitung (Stand: 13.06.2023)

Die ausführlichen Informationen zur Datenverarbeitung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie online unter www.potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung oder per Postversand auf Anfrage über 0331 289-1796 oder abfallberatung@rathaus.potsdam.de.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Kontakt:

Fon: 0331 289-3799
Fax: 0331 289-3798
E-Mail: abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de

Kontakt:

0331 289-1087
0331 289-841087
datenschutz@rathaus.potsdam.de

Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenerhebung ergibt sich aus der jeweils gültigen Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung der LHP. Die Grundlagen der Datenverarbeitung der Daten von Grundstückseigentümern basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (Überlassung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen) sowie dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (Erhebung von Benutzungsgebühren).

Im Zuge der Datenerhebung des örE findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden, sofern erforderlich, unterstützenden sowie mit übergreifenden Aufgaben betrauten Bereichen der Verwaltung, sorgfältig ausgewählten und weisungsgebunden handelnden Dienstleistern oder dem Städtischen Entsorgungsunternehmen Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) zur Durchführung notwendiger Tätigkeiten zugänglich gemacht.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Liegen keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor, werden die Daten zur Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lang aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, auf Datenberichtigung, auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten (nur bei Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Datenverarbeitung (nur bei Voraussetzung nach Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO) und auf Widerspruch (nur bei Voraussetzung nach Art. 21 DS-GVO).

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Anlage 1

Vollmacht für Gewerbe, Unternehmen, Einrichtungen, Vereine

Name des Grundstückseigentümers:

Anschrift des Grundstückseigentümers:

Hiermit stimme(n) ich/wir als Grundstückseigentümer des u. g. Grundstücks zu, dass das nachfolgend genannte Unternehmen/die nachfolgend genannte Einrichtung sich selbstständig an die öffentliche Abfallentsorgung anmeldet, Änderungen oder die Abmeldung von der öffentlichen Abfallentsorgung vornehmen kann und den Abfallgebührenbescheid zur Begleichung der Gebühren erhält. Sollten die Gebühren nicht beglichen werden, soll die Mahnung ebenfalls an das genannte Unternehmen/die nachfolgend genannte Einrichtung übersandt werden.

Name des bevollmächtigten Unternehmens/der Einrichtung:

Anschrift des Grundstücks:

Gebührenpflicht

Der Abfallerzeuger, der den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung beantragt, ist der Abfallgebührenbescheidempfänger.

Mir/uns ist bekannt, dass die Haftung des Grundstückseigentümers als Gebührenpflichtiger gemäß der Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallentsorgungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung bestehen bleibt.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Anlage 2

**Angaben bei gewerblicher Nutzung
des Grundstückes**

Bitte **Anlage 2** für jedes Gewerbe/Unternehmen/Einrichtung/Verein auf dem anzumeldenden Grundstück vervielfältigen und einzeln ausfüllen.

**Benennung Gewerbe/Unternehmen
/Einrichtung/Verein:**

--

Anzahl der auf dem Grundstück Beschäftigten (zur Errechnung des Einwohnergleichwertes [EWG] für die Grundgebühr):

Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer Wochenarbeitszeit bis 10 Stunden*	
Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer Wochenarbeitszeit bis 20 Stunden*	
Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer Wochenarbeitszeit bis 30 Stunden*	
Anzahl der Beschäftigten (Gewerbe, Industrie etc.) mit einer Wochenarbeitszeit bis 40 Stunden*	
Anzahl der Dienstkräfte (Kaserne, militärische Einrichtung):	
Anzahl der Betten (Krankenhäuser, Sanatorien, Pflege-/ Kinderheime):	
Anzahl der Kinder (Schulen, Kindertagesstätten):	
Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Hotels, Pensionen):	
Anzahl der Stellplätze (Campingplätze, Zeltplätze):	

*Als Beschäftigte gelten alle in einem Gewerbe/Unternehmen/Einrichtung/Verein ortsansässig tätigen Arbeitnehmer, Beamte, Wehrpflichtige, Betriebsinhaber, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende etc. Pro Gewerbe wird mindestens ein Einwohnergleichwert berechnet.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder Bevollmächtigte